

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	HYLOGRIP HY5174
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Kein(e).
SDS-Nummer	10
Ausstellungsdatum	07-Januar-2013
Versionsnummer	01
Revisionsdatum	-
Datum der Überarbeitung	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Elastische Dichtungsmasse.
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	Hylomar Ltd.
Anschrift:	Hylo House, Cale Lane, New Springs, Wigan, Greater Manchester, UK, WN2 1JT
Telefonnummer:	+44(0)1942 617000
Email Adresse:	info@hylomar.co.uk
Kontaktperson:	Technische Abteilung
1.4. Notrufnummer	1-760-476-3961 Zugangscode: 333544

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xi;R36, R43

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Hautsensibilisierung	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Reizt die Augen. Kann allergische Reaktionen verursachen.
Wichtigste Symptome	Reizt die Augen und Schleimhäute. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Hautreizung. Kann allergische Reaktionen verursachen. Ausschlag. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	2-Hydroxyethylmethacrylat , 2-Hydroxypropylmethacrylat
----------	---

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315 - Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P261 - Rauch/Nebel/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.
P280 - Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302 + P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

Entsorgung

P501 - Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

In hohen Konzentrationen können Dämpfe den Hals und die Atemwege reizen sowie Husten hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Hydroxypropylmethacrylat	10 - 20	27813-02-1 248-666-3	-	-	
Einstufung:	DSD: Xi;R36, R43				
	CLP: Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319				
2-Hydroxyethylmethacrylat	1 - 5	868-77-9 212-782-2	-	607-124-00-X	
Einstufung:	DSD: Xi;R36/38, R43				
	CLP: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319				

Für diese Substanz liegt eine maximale Arbeitsplatzkonzentration vor.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

Weitere Kommentare

Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen, ruhigstellen. Bei Atemstillstand durch geschulte Fachkraft künstliche Beatmung durchführen oder Sauerstoff zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

Die Augen gründlich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kontaktlinsen sind zu entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund gründlich spülen. Einige Gläser Wasser oder Milch trinken. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und Schleimhäute. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Hautreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Ausschlag. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Das Produkt ist nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, Schaum, Löschpulver oder CO₂.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Erhitzung oder Feuer können sich giftige Dämpfe/Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Wahl von Atemschutzgerät zur Brandbekämpfung: Die allgemeinen Brandschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz beachten.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoir gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Entgegen der Windrichtung aufhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Das Einatmen von Dämpfen/Aerosol sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Bereich lüften. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen schlüpfrig werden. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in einen Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Längeren Kontakt vermeiden. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Anerkannte gewerbliche Hygienemaßnahmen beachten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Das Einatmen der Dämpfe/Nebel sowie die Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen schützen. Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Elastische Dichtungsmasse.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
2-Hydroxyethylmethacrylat (CAS 868-77-9)	Arbeiter	Dermal	1,3 mg/kg/Tag	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	4,9 mg/m ³	Systemische Langzeitwirkungen
2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)	Arbeiter	Dermal	4,2 mg/kg/24Std.	Systemische Langzeitwirkungen
		Einatmen	14,7 mg/m ³	Systemische Langzeitwirkungen
Cumenhydroperoxid (CAS 80-15-9)	Arbeiter	Einatmen	6 mg/m ³	Systemische Langzeitwirkungen

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Inhaltsstoffe	Art	Weg	Wert	Form
2-Hydroxyethylmethacrylat (CAS 868-77-9)	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	10 mg/l	
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Wasser	1 mg/l	
	Aqua (Meerwasser)	Wasser	0,482 mg/l	
	Aqua (Süßwasser)	Wasser	0,482 mg/l	
	Boden	Boden	0,476 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	3,79 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	Nicht anwendbar	3,79 mg/kg	
2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	10 mg/l	
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Nicht anwendbar	0,972 mg/l	
	Aqua (Meerwasser)	Nicht anwendbar	0,904 mg/l	
	Aqua (Süßwasser)	Nicht anwendbar	0,904 mg/l	
	Boden	Nicht anwendbar	0,727 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	6,28 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	Nicht anwendbar	6,28 mg/kg	
Cumenhydroperoxid (CAS 80-15-9)	Abwasserreinigungs station	Nicht anwendbar	0,35 mg/l	
	Aqua (intermittierende Freisetzung)	Wasser	0,012 mg/l	
	Aqua (Meerwasser)	Wasser	0,0001 mg/l	
	Aqua (Süßwasser)	Wasser	0,0012 mg/l	
	Boden	Boden	0,056 mg/kg	
	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar	0,0253 mg/kg	
	Sediment (Süßwasser)	Nicht anwendbar	0,253 mg/kg	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Für ausreichend Belüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Schutzhandschuhe tragen. Viton- oder -Nitrilgummihandschuhe werden empfohlen. Vorsicht, die Flüssigkeit kann durch das Material dringen. Handschuhe deshalb häufig wechseln. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
Atenschutz	Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Unter Normalbedingungen ist ein Atemschutzgerät normalerweise nicht notwendig. Bei unzureichender Lüftung oder wenn Gefahr besteht, dass Dämpfe eingeatmet werden, geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Paste Orange.
Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Paste
Farbe	Orange.
Geruch	Gering Beißend.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert	4 - 6
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	> 100 °C (> 212 °F) (COC/DIN/ISO 2592)
Verdampfungsgeschwindigkeit;	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	< 0,5 (20 °C) (Luft = 1)
relative Dichte	1 - 1,1 (20 °C) (Wasser = 1)
Löslichkeit(en)	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur;	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	110000 mPa·s (20 °C)
explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Explosionsgrenze Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Metalle Metallsalze. Radikalinitiatoren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- Verschlucken** Verschlucken kann Reizung und Unwohlsein verursachen.
- Einatmen** In hohen Konzentrationen können Dämpfe den Hals und die Atemwege reizen sowie Husten hervorrufen.
- Hautkontakt** Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt** Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome Reizt die Augen und Schleimhäute. Durch Exposition können tränende, gerötete und schmerzende Augen hervorgerufen werden. Hautreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Ausschlag. In hohen Konzentrationen können Dämpfe die Atemwege reizen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

2-Hydroxyethylmethacrylat (CAS 868-77-9)

Akut

Dermal

LD50 Kaninchen >= 3000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte 5050 mg/kg

Sonstige

LD50 Kaninchen > 3 g/kg

2-Hydroxypropylmethacrylat (CAS 27813-02-1)

Akut

Oral

LD50 Ratte 11200 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Atemsensibilisierung Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Hautsensibilisierung Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Karzinogenität Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Reproduktionstoxizität Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) In hohen Konzentrationen können Dämpfe den Hals und die Atemwege reizen sowie Husten hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Aspirationsgefahr Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Es stehen keine Daten zur Verfügung.

Sonstige Angaben Keine weiteren besonderen Angaben über akute oder chronische Auswirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

2-Hydroxyethylmethacrylat (CAS 868-77-9)

Wasser

Fische LC50 Fettkopfelritze (*Pimephales promelas*) 213 - 242 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht bestimmt.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
2-Hydroxyethyl methacrylate (CAS 868-77-9)	0,47
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht bestimmt.
12.4. Mobilität im Boden	Nicht bestimmt.
Mobilität im Allgemeinen	Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht in Flüsse, Seen, Berge usw. entsorgen, da das Produkt die Umwelt beeinträchtigen kann.
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden/-informationen	Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Besondere Sicherheitsvorkehrungen	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht aufgelistet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht aufgelistet.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht aufgelistet.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

2-Hydroxyethylmethacrylat
(CAS 868-77-9)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

2-Hydroxyethylmethacrylat
(CAS 868-77-9)

Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht mit diesem Produkt arbeiten. Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.
CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Referenzen

HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Das Produkt ist auf Basis von Testdaten für physikalische Gefahren klassifiziert. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, falls verfügbar, Testdaten. Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten 9, 11 und 12.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R36 Reizt die Augen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungsinformationen
Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.